

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Dietmar Bartsch,
Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6371 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung bezahlbarer Mieten und zur Begrenzung von Energieverbrauch und Energiekosten

A. Problem

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. zielt auf Änderungen der mietrechtlichen Vorschriften im Wirtschaftsstrafgesetz und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sowie auf Änderungen in der Energieeinsparverordnung. Das soziale Mietrecht in Deutschland soll weiterentwickelt und ein wirksamer und gerechter Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermietern erreicht werden.

Die Mietrenditen der Vermieter bei Neuvermietungsmiten, insbesondere in sehr stark nachgefragten Wohnlagen, sollen durch den Gesetzentwurf begrenzt und dadurch eine Korrektur der Marktentwicklung auf dem Mietsektor vorgenommen werden. Dem Mietaufwertungsdruck in besonders nachgefragten Wohngebieten soll entgegengewirkt werden, um damit einen Beitrag zur Sicherung der Bestandsmieten zu leisten. Ziel des Gesetzentwurfs ist insbesondere, die Mieterschaft vor übermäßigen Mietsteigerungen zu schützen. Hierzu sollen der in § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes enthaltene Schutz vor Mietpreisüberhöhungen verstärkt und die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten zur allgemeinen Mieterhöhung gemäß § 558 BGB verringert werden.

Mehrere Maßnahmen werden vorgeschlagen, um die Orientierung der Wohnungswirtschaft an einer nachhaltigen, Betriebskosten sparenden und klimaschützenden Investitionspolitik zu unterstützen. Hierzu gehören die Senkung der Modernisierungumlage nach § 559 BGB, eine stärkere Beachtung des Energieausweises und neue Regelungen für das Wärmecontracting bei bestehenden Mietverhältnissen.

B. Lösung

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/
CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei
Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6371 abzulehnen.

Berlin, den 7. März 2012

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder
(Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Dr. Jan-Marco Luczak
Berichterstatter

Ingo Egloff
Berichterstatter

Stephan Thomae
Berichterstatter

Halina Wawzyniak
Berichterstatterin

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Jan-Marco Luczak, Ingo Egloff, Stephan Thomae, Halina Wawzyniak und Ingrid Hönlinger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/6371** in seiner 120. Sitzung am 7. Juli 2011 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 17/6371 in seiner 55. Sitzung am 9. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/6371 in seiner 77. Sitzung am 7. März 2012 beraten und empfiehlt, den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Zu dem Gesetzentwurf lagen dem Rechtsausschuss mehrere Petitionen vor.

Berlin, den 7. März 2012

Dr. Jan-Marco Luczak
Berichtersteller

Ingo Egloff
Berichtersteller

Stephan Thomae
Berichtersteller

Halina Wawzyniak
Berichterstatterin

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin